

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16
Wustierhausener Str. 15 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Briefgeld) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage „Die Sanitätskarte“ 6 Mk.

Der Steuerabzug vom Einkommen.

Wir haben bereits in Nr. 21 der „Gewerkschaft“ eine ausführliche Darlegung über die neuen Steuern gebracht. Bei der ungeheuren Bedeutung des 10 proz. Lohnabzugs für fast alle unsere Mitglieder, geben wir gern nachfolgenden kritischen Bemerkungen hierüber Raum. Inzwischen hat übrigens der neue Reichstag einmütig beschlossen, unverzüglich eine Kommission einzusetzen, welche die Härten des Lohnabzugs im einzelnen prüfen und abmildern soll. Es handelt sich dabei natürlich nicht um den Einzelfall, sondern um jene ungeraden Reglementsmeinungen, die auch in diesem Artikel behandelt werden. Die Redaktion.



Das am 1. April 1920 in Kraft getretene, bei den Lohnzahlungen nach dem 25. Juni zum erstenmal zur Anwendung gekommene neue Reichseinkommensteuergesetz unterscheidet sich in allen Teilen wesentlich von dem zuletzt im Jahre 1916 geänderten Einkommensteuergesetz. Die Einführung einer Reichseinkommensteuer wurde zwar schon am 15. April 1872 dem Reichstage von dem damaligen Abgeordneten Eugen Richter empfohlen. Damals scheiterte die Durchführung am Widerstand der Bundesstaaten, die darin eine Schädigung ihrer eigenen Finanzhoheit erblickten. Bisher deckten die Gemeinden sowie die Bundesstaaten den Finanzetat zum größten Teil aus dem Ertrag der Einkommensteuer mit dem gemeindlichen Zuschlag. Alle Einzelverfügungen sind nun mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes außer Wirkung gesetzt. Es hat jede steuerpflichtige Person entsprechend ihrem Einkommen nur die Reichseinkommensteuer zu zahlen! Von dieser erhält das Reich ein Drittel, und zwei Drittel der gesamten Steuersumme fließen in die Steuerkassen der Länder und Gemeinden. Auch in den Vereinigten Staaten wurde während des Krieges eine ähnliche Staffelung eingeführt. Die „Wakeler Nachrichten“ berichteten unter dem 30. Oktober 1917 aus New York über eine amtliche Skala für die Erhebung der neuen Einkommensteuer. Es wurde hier zum ersten Male der Versuch gemacht, die erhöhten Einkommen aus dem Kriegsgewinnen zu erfassen. In der Republik Deutschland wurde erst nach Beendigung des Krieges eine Wertzuwachssteuer eingeführt, um so die noch erreichbaren Kriegsgewinne zu versteuern.

Vom sozialen Standpunkt sind einige Fortschritte des neuen Gesetzes zu begrüßen. Es können von jedem reinen Lohnempfänger für den Steuerpflichtigen selbst 1500 Mk., für jede zu seinem Haushalt gehörige Person (Frau und Kinder) weitere 500 Mk. in Abzug gebracht werden. Beträgt das Einkommen unter 10000 Mk., sind für jedes Kind 700 Mk. abzuziehen.

Als Lohnempfangener wird nach dem neuen Gesetz jede Vergütung in barem Gelde oder in Naturalverpflegung als Einkommen betrachtet. Mit dieser Verfügung wird auch das

bisherige Steuerprivileg der Beamten abgeschafft.

Was gilt nun nicht als versteuerbares Einkommen? Alle auf Grund der Versorgungsgehalte gezahlten Kapitalabfindungen, wie Militär-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrente, sobald sie 2000 Mk. nicht überschreitet. Ebenso Bezüge aus Krankenversicherungen. Außer den oben erwähnten steuerfreien Einkommen von 1500 Mk. resp. 2000 Mk. und steigend um je 500 Mk. können noch weitere Abzüge vom Einkommen gemacht werden: die zur Erreichung der Arbeitsstelle verausgabten Fahrgehalte, Instandhaltungskosten eines zur Arbeitsfahrt benutzten Fahrrades, alle Aufschaffungen von Werkzeugen und Schutzkleidungen. Ist es erforderlich, daß der Erwerbsfähige zum Zwecke des Erwerbs eine zweite Wohnung am anderen Ort führt, so sind die Kosten gleichfalls in Abzug zu bringen. Da das Einkommen der berufstätigen Ehefrau dem des Ehemannes hinzugerechnet wird, so sind in diesem Fall ferner alle Kosten, wie Reinigung der Wäsche usw. in Abzug zu bringen. Abzugsberechtigt sind sämtliche Verbandsbeiträge, Beiträge zu politischen Vereinigungen, Kranken- und Invalidengeld, Versicherungsbeiträge zur Sterbeversicherung bis zum Betrage von 100 Mk.

Die endgültige Steuereinschätzung wird am Schluß des Jahres (1. 4. 1921) vorgenommen. Vorläufig sind jedem Arbeiter, Angestellten und Beamten 10 Proz. vom Lohn in Abzug zu bringen. Ergibt die Veranlagung am Jahresschluß eine größere Steuerpflichtigkeit, so ist der fehlende Teil nachzuzahlen. Ist mit den 10 Proz. Abzug eine höhere Summe erreicht, so wird der Mehrbetrag auf das folgende Jahr gutgeschrieben.

Zieht man ein jährliches Einkommen von 12000 Mk. in Betracht, so würden von demselben abgehen:

1. Steuerfreies Einkommen	1500 Mk.
2. für Frau und 2 Kinder	1500 „
3. Fahrgehalt	500 „
4. Alter- und Invalidenversicherung	300 „
5. Krankenversicherung	300 „
6. Lebensversicherung zul. 600 Mk.	600 „
	<hr/>
	4800 Mk.
Einkommen	12000 Mk.
Abzug	4800 „
	<hr/>
	7200 Mk.

Es hätte demnach ein Steuerpflichtiger mit 2 Kindern bei einem Lohnempfangener von 12000 Mk. 7200 Mk. zu versteuern. Hiernach wären zu zahlen für 7000 Mk. 910 Mk. Einkommensteuer. In Abzug gekommen sind aber dem Lohn entsprechend von 12000 10 Proz. = 1200 Mk. Also 290 Mk. mehr. Um einen Bereich zu ziehen zwischen dem Einkommen eines Arbeiters, eines unteren Beamten oder einer sonst minderbezahlten Person, ist es zweckmäßig, einmal den

Steuerfuß von einem Einkommen von 50 000 Mk. in Rechnung zu stellen.

1. Steuerfrei	1 500 Mk.
2. Frau und 2 Kinder	1 500 "
3. Abzug 10%	500 "
4. Krankenversicherung	500 "
5. Anwesenheitsversicherung	500 "
6. Lebensversicherung	600 "
<hr/>	
	5 100 Mk.
Dennach versteuerbar	44 900 Mk.

Bei einem reinen Einkommen von 15 000 Mk. wären der 10 750 Mk. an Steuer zu zahlen. Durch 10 Proz. Abzug sind gezahlt 5000 Mk. Es wären nachzahlbar 5750 Mk. Da man nun beide Rechnungen in Betracht zieht, so drängt sich jedem rechtlich gesinnten Arbeiter die Frage auf: Warum werden an momentanen Steuern mehr geleistet? An den 200 Mk. mehr gezahlten des weniger Verdienenden oder an den weniger geleisteten 5750 Mk. des Besserverdienenden?

Eine kurze Betrachtung der heutigen Lebensverhältnisse der zum Leben notwendigen Auskäufungen wird unbedingt ergeben, daß mit einem gleichmäßigen Lohnabzug die minderebemittelte Klasse am meisten getroffen wird. Es fragt sich weiterhin, womit ist dem Staat momentan mehr gedient, mit den 200 Mk. mehr oder den 5750 Mk. weniger gezahlten Steuern. Nach reiflicher Überlegung wird jeder zu dem Schluß kommen, daß sofort Neubestimmungen erlassen werden müssen, um eine einigermaßen gerechte Steuer-Verteilung herbeizuführen. Sollte der neue Reichstag mit seiner sozialen Mehrheit es bei diesen 10 Proz. belassen, ohne bei den höheren Einkommen härter zuzuschlagen, so bedeutet dieses Gesetz einen Schlag ins Gesicht der für seinen notdürftigen Lebensunterhalt arbeitenden Bevölkerung. Diesbezügliche Anträge sind sowohl vom Gewerkschafts- und wie den einzelnen Parteien gestellt worden.

Zu bemerken wäre noch daß zum Beispiel einem in Kost und Logis befindlichen Steuerzahler nur 20 Proz. vom Parolohn in Abzug gebracht werden dürfen. (Durch Verordnung ist inzwischen dieser Abzug überhaupt aufgehoben. V. M.) Außerdem wäre die Frage der Veranlagung neu zu regeln. Ergibt sich zum Beispiel, daß durch den Lohnabzug zwei Steuern hinterlegt sind, so wäre diese Summe sofort zurückzahlen. Sollte sich aber das Gegenteil ergeben, so muß der zu wenig abgezogene Teil sofort nachgezahlt werden. Mit dieser Neuordnung würden sofort die oben angeführten Härten zwischen dem wenig und dem mehr Verdienenden beseitigt sein. Wie es jetzt ist, werden demjenigen Steuerpflichtigen, der nach den berechnigten Abzügen weniger zu zahlen hat, als der 10prozentige Lohnabzug ausmacht, die doch zu seiner Lebensführung notwendigen paar Mark vorzuenthalten. Dem besser Bezahlten dagegen wird der nicht durch den Lohnabzug gedeckte Teil der Einkommensteuer steuerfrei überlassen. Welche Summen dem Staat dadurch verloren gehen, sieht man am besten durch die vorhin angeführten Beispiele.

Es muß unter diesen Umständen Protest eingelegt werden gegen das Fortbestehen dieses Gesetzes in dieser Form. Gegen eine Steuereinkerbung durch Lohnabzug läßt sich von Standpunkt des sozial denkenden Arbeiters nichts einwenden. Nur müssen die einzelnen prozentualen Abzüge der Entlohnung entwerfend gehalten sein. Fr. Lieske, Berlin.

Zum Steuerausgleich des Reichstages gab am 2. Juli bei der Beratung der Anträge über Aufhebung des Steuerabzuges vom Lohn und Gehalt der Reichsfinanzminister Wirth eine Erklärung ab, in der es heißt:

„Das Finanzministerium hat durch Erlass der bisherigen Bestimmungen lediglich die Vorschriften der §§ 58 ff. des Reichseinkommensteuergesetzes ausgeführt die das Prinzip der Erhebung der Steuern an der Quelle enthalten. Trotzdem alle Mängel dieses Prinzips von dem Steuerausgleich

der Nationalversammlung erkannt worden sind, hat man sich doch zum Erlaß dieser Vorschriften entschlossen. Von diesem wohlgeprüften Entschluß werden Sie auch wohl jetzt nicht zurückgehen können, denn das Reich würde einen Steueranfall von solcher Größe nicht ertragen können. Wenn Sie trotzdem angesichts der furchtbaren Finanzlage des Reiches den Verzicht durchbrechen, würde mit einer Steuerabgabe in außerordentlichem Umfang zu rechnen sein. Die Steuerabgabe im gegenwärtigen Augenblick würde aber des Chaos bedeuten. Das wichtigste aber ist, daß der Hauptleidtragende gegenwärtig nicht so sehr das Reich als die Länder und die Gemeinden sein würden. Ich weise darauf hin, daß durch Verordnung bereits der Abzug vom Naturallohn einmweilen ansieht ist, und daß angeordnet ist, daß wenn die Einkünfte eine geringere Steuerveranlagung ergeben sollte, die Rückzahlung der zuviel gezahlten Beträge sofort erfolgen muß. Ich glaube aber, daß die Zahl dieser Fälle viel zu hoch eingeschätzt wird.“

Der Minister erklärte, daß die jetzige Bewegung gegen den Steuerabzug im wesentlichen auf Mißverständnissen und auf Verkennung ihrer ungeheuren Tragweite im gegenwärtigen Augenblick beruhe. Er schloß mit der dringenden Aufforderung an alle führenden Personen, für Aufklärung und Verabgung zu sorgen, damit das Reich nicht in Gefahr gerate. Wir fragen: Warum wird solche Gefahr überhaupt erst heraufbeschworen?

Streik der städtischen Arbeiter in Potsdam.

Schon seit langer Zeit waren die städtischen Arbeiter Potsdams bemüht, für sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, wie die Gemeindegewerkschaften Groß-Berlins diese hätten. Die Lohnforderung zum 1. April war in derselben Höhe gehalten wie die der Berliner. Bei der ersten Verhandlung jählig der Vertreter des Magistrats vor, sich in Potsdam dem Preisverfall von Berlin anzuschließen und auch den Schiedspruch von Groß-Berlin anzuwenden. Nachdem der Schiedspruch von beiden Parteien in Berlin abgelehnt wurde und höhere Feuerungszulagen gestellt wurden, als der Schiedspruch sie vorgesehen hatte, besaßen unsere Kollegen in Potsdam aus auf die Vergütung dieser höheren Feuerungs- zulagen. Der Magistrat lehnte ab und die Sache wurde dem Zentralausschuß unterbreitet. Der Zentralausschuß entschied, daß Potsdam eine Feuerungszulage zahlen soll: für Laboranten 125 Mk., für jedes Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahre 40 Mk., für ledige Arbeiter über 18 Jahre 30 Mk., für inactive Arbeiter unter 18 Jahren 20 Mk.

Trotzdem die Berliner Feuerungszulage hermit nicht erreicht wurde, unterwarfen sich die Arbeiter diesem Schiedspruch. Der Magistrat in Potsdam empfahl dem Stadtverordnetenkollegium die Annahme des Schiedspruchs. Die Stadtverordneten jedoch hielten sich in Widerspruch zu den Magistratsmitgliedern und lehnten den Schiedspruch ab. Darauf machten die Arbeiter von ihrem letzten Kampfmittel Gebrauch und traten am Sonnabend, den 26. Juni, abends 6 Uhr, in Streik. Die Kollegen der Straßenbahn waren noch durch Tarifvertrag gebunden und konnten nicht streikend nicht mitstreiken. So sie jedoch keinen Strom hatten, mußte auch der Straßenbahnverkehr eingestellt werden. Die Kolonnenarbeiten in den lebenswichtigen Betrieben betrafen die Kollegen selbst, und zwar im Einvernehmen mit dem Magistrat. Die Straßenbeleuchtung und die Bekleidung der Gebäude außer Strom-läusern, Bahnhöfen, Schlachthof, Wasserwerk, Pumphalle und einigen Lebensmittelbetrieben wurden ausgesetzt. Der Direktor des Elektrizitätswerks gab seine Einwilligung (wenn auch unter Protest) zu dieser Anschließung. Der Polizeipräsident v. Biber-witz hatte jedoch andere Ansichten und erklärte die Straßen- und Häuserbeleuchtung als lebenswichtig. Er ließ fernerhand drei Monteur beim Ausbessern verhaften und hielt sie längere Zeit fest. Am 27. Juni, abends, verhandelte der Magistrat mit den Arbeitern zu verhandeln; da man jedoch den Kollegen Stühle als Streikleiter nicht habhaft werden konnte, wurde die Verhandlung, an der auch der Regierungspräsident und der Polizeipräsident teilnahmen, nach 2 1/2 Uhr abgebrochen. Am folgenden Morgen begannen die Verhandlungen, und die Streikleitung stellte folgende Forderungen: 1. Anerkennung der Berliner Löhne, 2. Anerkennung des Berliner Kontostandes als Grundlage für den neu abzuschließenden Tarifvertrag. Ferner erklärte sie, daß sie nur

gemeinsam mit den Angestellten die Arbeit wieder aufnehmen werden.

Die Angestellten hatten sich mit den Arbeitern solidarisch erklärt und befanden sich ebenfalls im Streik, da ihnen ihre Tarifverhandlungen seit 8 Monaten verweigert worden waren und der Vertreter des Magistrats erklärt hatte, daß er mit den Angestellten überhaupt keinen Tarif abschließen werde. Die Verhandlungspartei handelte sich anfangs sehr schroff gegenüber und die Situation wurde noch gerannt als der Polizeipräsident den Verhandlungspartei betrat und von der Streikleitung forderte, ihm eine Erklärung anzugeben, bis zu welcher Stunde die Arbeit wieder aufgenommen werde, da er sonst die Technische Nothilfe einsetzen müsse. Dem wurde die Antwort gegeben, sobald unsere Forderungen bewilligt sind, können wir die Arbeit wieder aufnehmen. Mit diesem Bescheid wurde es abgelehnt. Der Magistrat bequeme sich nachträglich dazu, den Arbeitern folgende 7 Punkte zu gestatten: 1. Fortsetzung des Monatslohnbeschlusses bis zur Erreichung aller verfassungsmäßigen Möglichkeiten. 2. Der bestehende Tarifvertrag wird bis Ende September verlängert. 3. Sofortige Auszahlung der Leistungsabläufe für die zurückliegende Zeit mit der Maßgabe, daß die Zahlung als Vorzahlung gilt für den Fall, daß der Beschluß sich nicht durchführen läßt. 4. Die Angestellten werden analog den Beamten so behandelt, daß sie in die Klassen 3, 4 und 5 des Provisoriums eingereiht werden; dabei wird die Abstaffelung mit Rücksicht auf das Alter vom 26. bis 18. Lebensjahre auf 3 Proz. pro Jahr festgesetzt. Die Differenz für April bis 15. Juni wird sofort nach endgültigem Inkrafttreten dieser Vereinbarungen gezahlt. 5. Was zur endgültigen Regelung hat der für die Arbeiterkassette zurzeit bestehende Rententarif auf die Hilfsarbeiter Anwendung, ausgenommen sind die Lohnbestimmungen. 6. Neue Verhandlungen über einen Rententarif sind mit den Angestellten und Arbeitern gemeinsam zu führen. 7. Arbeiter und Angestellte fordern Bezahlung der Streiktage. Der Magistrat wird sich für die Bezahlung der Streiktage einsetzen.

Die als Punkt 7 geforderte Bezahlung der Streiktage stand nach auf der Tagesordnung. In diesem Moment wurde der Streikleitung von einem Kollegen mitgeteilt, daß die Technische Nothilfe unter harter Bewachung der Sicherheitswehr in die höchsten Betriebe eingedrungen sei. Unter diesen Umständen konnte natürlich nicht weiterverhandelt werden und mitgegeben wurde die Verhandlung abgebrochen. Als Bedingung für die Aufnahme der Verhandlungen wurde die Zurückziehung der Technischen Nothilfe verlangt. Der Oberbürgermeister telephonierte diesbezüglich mit dem Regierungspräsidenten, jedoch mit negativem Erfolg. Da auch dem Magistrat daran lag, daß die Notstandsarbeiten nicht von der Nothilfe ausgeführt wurden, begaben sich die beiden Bürgermeister und der Stadtrat Abt mit den beiden Vertretern der Gewerkschaften und dem Vorsteher des Gesamtbetriebsrats zum Regierungspräsidenten, wo in Anwesenheit des Polizeipräsidenten über die Zurückziehung der Technischen Nothilfe verhandelt wurde. Ueber diese Verhandlung sowohl als auch über die Verdächtigung des Einwirkens der Technischen Nothilfe in Potsdam wird später besonders berichtet werden müssen. Nachdem die Streikleitung das Angebotsangebot gemacht hatte, für 24 Stunden die Straßen- und Straßenbeleuchtung durch das Elektrizitätswerk zugeben zu wollen, wurde seitens des Regierungspräsidenten die Technische Nothilfe aus allen anderen Betrieben herausgezogen. Am folgenden Nachmittags, 3 Uhr, trat dann das Stadtparlament über die Annahme oder Ablehnung der vereinbarten 7 Punkte in Beratung. Da sich im Zubehörraum circa 250 Arbeiter und Angestellte eingefunden hatten, nahm die Beratung teilweise den Charakter einer Volksversammlung an. Besonders bei den Ausführungen des Oberbürgermeisters, welcher die Angestellten in einer unerhörten Weise angriff, entstand großer Tumult im Saal. Aus dem Zubehörraum hielten fortgesetzt Zwischenrufe. Der Oberbürgermeister behauptete ferner, daß die Arbeiter und Angestellten in ihre Klasse zurückfallen, an dem Streik sind, da derselbe nur von einem arbeitstheoretischen Militanten vom Zaune gebracht wäre. Die Stadtparlamentarier erklärten schließlich, daß sie die Vereinbarungen des Magistrats mit der Streikleitung in dieser Form nicht annehmen könnten und der Magistrat möchte die vereinbarten Sätze neu formulieren. Von Seiten des Stadtrats Genossen Abt wurde namentlich die Abstimmung beantragt. Das Resultat war 24 Stimmen für und 20 gegen die Vorlage des Magistrats. Auch ein Teil der Demokraten, unter ihnen der Vorsitzende des Beamtenrats Nordt, welcher vor Einsetzen des Streiks die Angestellten und Arbeiter zwecks Unterstützung der Beamtenforderungen anerkannt hatte, stimmte gegen die Vorlage des Magistrats, trotzdem die Beamtenkassette mit 88 gegen 68 Stimmen selbst den Streik befristet hatte

wecks Erreichung ihrer Forderungen (Berliner Sätze der Beamtenkassette). Um 9 1/2 Uhr, sofort nach der Stadtverordnetenversammlung, hatten die Angestellten und Arbeiter im Konzerthaus eine von circa 900 Streikenden besuchte Versammlung. Der Kollege Kühne empfahl in seinem Referat die Wiederaufnahme der Arbeit. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte einstimmig angenommen.

Erreicht wurde für die Arbeiter durch diesen Streik: 1. die Annahme des von dem Zentralausschuß gefällten Schiedspruches, 2. die Verlängerung des bestehenden Tarifvertrags bis zum 1. Oktober 1920 und 3. die Bezahlung der Streiktage.

Die Disziplin der Kollegen war eine musterhafte und ließ nichts zu wünschen übrig.

Seid wachsam!

Trostloser Ausblick, wozu man nicht; aber trotz alledem den Kopf oben behalten, das ist unsere Pflicht im eigenen Interesse. Die Lohnpolitik der letzten Zeit scheint sich einer Wandlung unterziehen zu wollen; und es wird die höchste Zeit, daß wir diesem Gange unsere erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Die gesamte Unternehmenserschaft hat erkannt, was es heißt, gut organisiert zu sein, denn wenn man nicht, Zusammenschluß und Zentralisation der Arbeitgeberverbände, im ganzen Reich ein geschlossenes Unternehmens- und großzügiger Organisation. Diese Erkenntnis muß auch auf unserer Seite mehr Platz greifen. Wollen wir nicht ganz zugrunde gehen, so darf unter keinen Umständen eine weitere Zerstückelung in der Arbeiterbewegung einreizen. Der Ausfall der Wahlen im Reich sollte uns eine Lehre sein und gibt uns reichlich zu denken. Hier ist ja nicht der richtige Platz, um Politik zu treiben, aber dennoch ist es notwendig, im ureigenen Interesse unserer aller nochmals darauf hinzuweisen, ehe es zu spät ist.

Der deutsche Arbeitgeber, ganz gleich, welcher politischen Richtung, kennt in wirtschaftlicher Beziehung keine Zerstückelung der eigenen Klasse. In den Arbeitgeberverbänden kann man sie sehen, einmütig Arm in Arm, alle politischen Schattierungen, vom Konservativen bis zum Demokraten. Deutlich und klar kommt dieses in der Tagespresse zum Ausdruck. Abbau der Löhne oder Schließung der Betriebe wegen Unrentabilität, das sind Argumente, die man jetzt häufiger in den Tageszeitungen verfolgen kann.

Da kann man das Herz eines Arbeitgebers einmal in richtigen Rhythmen schlagen sehen. Die Rentabilität und die hohen Profite auf dem Rücken der Arbeiterkassette beruhen können, das ist das Lebensziel, welches die unverminderten Tüchtenden durch das Ziel bringen soll. Daß bei dem wirtschaftlichen Tiefstand, wozu den Arbeiter doch keine Schuld trifft, einmal die wirtschaftlichen Schwächen mehr berücksichtigt, und die Dividenden einmal etwas niedriger ausfallen müssen, dafür steht nach den Ansichten der allermeisten Arbeitgeber jede sachliche Begründung. Wer mit Interesse die Jahresberichte mancher industriellen Werke gelesen hat, wird zugeben, wenn hier etwas erreicht wird, daß die Prozenthöhe der zur Auszahlung gelangenden Dividenden eine erhebliche Höhe seien.

Es steht fest, daß bei den Arbeitgebern zum größten Teil die Ansicht besteht, daß die berühmte „Schraube ohne Ende“ nun ihr tatsächliches Ende gefunden hätte und daß nun alle Hebel in Bewegung gesetzt werden müssen, um die „Schraube ohne Ende“ wieder in Tätigkeit zu setzen, allerdings in umgekehrter Richtung, d. h. einen Abbau der Löhne herbeizuführen, und zwar mit möglichster Beschränkung, während die Mitglieder über die Aufwärtsbewegung der Löhne unentwegt in monotoner Weise weiter erörtern.

Es schon jetzt eine Preisermäßigung zu bezwecken ist, darüber läßt sich streiten. Für einige Artikel trifft es zu, dagegen sind die Preise für Lebensmittel (Mein, Kartoffeln) und die angekündigte Zuerhöhung (Lohn) wieder bedeutend zu erhöhen.

Sollte wirklich der erhoffte Preisrückgang kommen, so liegt vor allen Dingen erst einmal die Pflicht ob unsrerer Hausfrau, Bäcker, Metzger usw., wieder in die nordöstliche Bahn zu bringen; denn hier sieht es leider allzu bitter aus. Die fünf Kriegsjahre haben ihre Spuren in den Kleider- und Wäschebeständen gar zu deutlich hinterlassen. Gähnende Leere! Nichts ist unser Besitz. Armut ist keine Schande; aber man soll uns nicht zumuten, daß wir ewig in dieser Misere weiter leben sollen. Auch wir sind Menschen, die ein Recht auf ein mensliches und menschenwürdiges Dasein haben.

Für uns kann es nur ein Ziel geben: Wachsen sein, wachsen und abermals! Glaubt nicht, daß die Lage nicht bitterer sein würde. Mehr denn je ist es erforderlich, daß wir für die Zukunft ein geeinigtes Proletariat aufbauen und den gut organisierten Unternehmern eine gut organisierte und geschulte Arbeiterkassette in geschlossener Front entgegenstellen können. Polm.

Der Verbandstag der holländischen Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Der Niederländische Bond van Werklieden in Openbare Diensten an Wedrijven, so lautet der offizielle Titel unserer holländischen Bruderorganisation, hielt am 14., 15. und 16. Juni seinen Verbandstag in Rotterdam ab. Die hauptsächlichsten Punkte der Tagesordnung waren „Beitrags-erhöhung“ und Verhängung der bisher getrennt markierten Organisationen der Gemeindearbeiter und der Staatsarbeiter. Der Verbandstag brachte diesen beiden Fragen das größte Interesse entgegen und erledigte sie nach ausgiebiger und hervorragend sachlich geführter Aussprache in einer alle Teile zufriedenstellenden Weise. In einer einstimmig angenommenen Resolution wandte sich der Verbandstag gegen die Einführung der Sonderzuschläge für die Arbeiter in öffentlichen (Gemeinde-) Betrieben, jedoch nicht etwa prinzipiell, sondern weil die Regierung mit der Einführung der Sonderzuschläge gleichzeitig die Anwartschläge um 100 Gulden herabsetzte und außerdem noch 7 Proz. vom Lohne als Beitrag zur Unfallversicherung erheben will. Gefordert wurde Aufhebung ohne Beiträge der Arbeiter und ferner auch eine Einschränkung der Lohnklassen. Eine zweite Resolution behandelte die gleiche Frage für die Staatsarbeiter und entschied sie in gleicher Weise. Einen in Deutschland und von den deutschen Gewerkschaften bisher noch nicht allgemein anerkannten Besatz betraf der Verbandstag in der Regelung der Beitragsfrage. Der Beitragsstaffel ist gewissermaßen endlos, d. h. nicht von vornherein fixiert. Der Beitrag beträgt bei 8 Gulden Wochenlohn 2 Cts. und steigt stets bei je 2 Gulden höheren Wochenlohn um 2 Cts. Da die höchsten Arbeiter Rotterdams z. B. nicht unter 33 Gulden Wochenlohn haben, weist aber nicht, erweist sich, daß eine sehr große Zahl von Beitragsklassen notwendig wird. Die Klassen erhöhen 7 Proz. des Beitrags für ihre eigenen Verwaltungskosten. Vorkaufbeiträge zu erheben, ist den Ämtern nicht gestattet. Alle Angehörigen beider die Dampfklasse. Der Verbandstag erledigte seine beschriebenen Aufgaben in vorbildlicher Weise, fast alle Beschlüsse wurden einstimmig oder nahezu einstimmig gefaßt. Man hatte den Eindruck, daß ernstlich-bedeutende Männer mit harter Hingabe einem einheitlichen Ziele zutreiben und dementsprechend sich betätigten. Der Verband zählt jetzt circa 17.000 Mitglieder; wie wünschen ihm ein weiteres erfolgreiches Wirken und Vorwärtstommen auf der beschrittenen Bahn.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftliches.

Die Großtinaufsehgemeinschaft Deutscher Konsumvereine, die während der Kriegsjahre über zum Bestand der Verbraucher in weitem Maße aus der Vorkriegszeit zurückzuführen ist, wurde im Jahre 1919 wiederum vorgeordnet. Nach der in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen liegenden Schwächung gelang es ihr, ihren Großbetrieb und seine einzelnen Zweige wieder zu beleben. Das geht vor allem aus der Steigerung des Warenumsatzes von 104.500.072 RM. auf 352.695.075 RM. hervor, in der nicht nur die Preissteigerung, sondern auch die Vermehrung der zur Verfügung stehenden Warenarten und Warenmengen zum Ausdruck kommen. Das Wachstum hat im Laufe des Jahres ungleichmäßig und sich veränderte. In den ersten drei Monaten betrug der Gesamtumsatz bereits 241.229.255 RM. Die Lager konnten dementsprechend teilweise ihrem eigentlichen Zweck wieder dienlich gemacht werden. In Mainz wurde eine Zweigvereinsleitung errichtet. Die Errichtung eines Bezirks in Stuttgart geht der Vermittlung entgegen. Auch die Verknüpfung der 50 Einkaufsgemeinschaften, denen 653 Vereine angehören sind, war eine zentrale. Der Umsatz stieg von 8 auf 36 Millionen Mark, gegen 68 Millionen Mark im letzten Friedensjahre. Von genossenschaftlichen Organisationen konnten für rund 13.600.000 RM. Waren bezogen werden. Die Produktbetriebe der Gesellschaft liefen zum Teil in unter dem Namen an der Hand. Die Zigarettenfabrik in Hamburg, Hedenheim und Frankenberg stellen Waren im Werte von 2.312.000 RM., die Zigarettenfabrik Nordhausen im Werte von 720.200 RM., die Seifenfabrik Gröden im Werte von 3.679.300 RM. her. Da die Aufhebung des Seifenmonopols bisher leider abgelehnt ist, besteht die betrübliche Tatsache, daß die organisierten Verbraucher mitterzeitig eingerichtete Seifenfabriken besitzen, die sie nicht voll ausnutzen können und der n. Erzeugnisse in erheblichem Umfang in private Hände gehen. Der Umsatz der Seifenfabrik in Gröden, die lediglich für die amtliche Nationalisierung arbeitete, stieg auf 1.371.100 RM., der der Zigarettenfabrik Vancburg auf 1.233.700 RM., der der Zigarettenfabrik Gröden auf 905.800 RM., der der Zigarettenfabrik Gröden auf 300.200 RM., der der Gewerkschaft

mühle Danburg auf 2.617.000 RM. Die Zigaretten- und Schokoladenfabrik Mions stellte Waren im Werte von 1.471.250 RM. her. Im letzten Vierteljahr konnte die Schokoladen- und Wafelproduktion in kleinerem Umfang wieder aufgenommen werden. Wünsche der bestehenden Einrichtungen mußte fast die Hälfte der erzeugten Waren an Verbrauchern geliefert werden. Die am 1. Sept. über 1919 übernommene Porzellanfabrik Schöneberg erzielte bei einer bemessenen Steigerung der Beschäftigung 313.000 RM. Umsatz, die am 1. Okt. zur Gesellschaft gekommene Porzellanfabrik Dortmund erzielte auf 315.700 RM. Umsatz. Dieser Betrieb konnte im März die Fabrik mit 10 Stellen und die Abteilung Konfektion Mitte Mai mit 35 Maschinen wieder aufnehmen. Der Gesamtumsatz der Fabrik stieg von 1919/20 auf 28.681.521 RM. Die Verwaltung spreche in ihrem Ergebnis den Rückgang des Geldwertes wider. Der Gesamtumsatz stieg von rund 515 Millionen Mark auf 1171 Millionen Mark. Die Gesellschaft beschäftigte in allen Betrieben zusammen 2041 Personen, gegen 1195 im Vorjahr. An Gehältern und Löhnen wurden über 7 Millionen Mark gegen reichlich 2.800.000 RM. im Vorjahr gezahlt, an Rücklagenbeiträgen 388.000 RM. Für Vermögensgegenstände wurden einschließlich der im letzten Jahre gezahlten Summe insgesamt 1.925.250 RM. verausgabt. Die Bilanz schloß mit 27.337.619,37 RM. ab. Das Stammkapital beträgt 15 Millionen Mark und soll in der demnächst stattfindenden Generalversammlung auf 20 Millionen Mark erhöht werden. An Reserven sind über 16 Millionen Mark, ein festes Fonds über 24 Millionen Mark vorhanden. Der Reingewinn betrug 2.076.654,34 RM. Gewinnen werden 200.000 RM. dem Pensionsfonds überwiesen, der im vorliegenden Jahr auf über 2 Millionen Mark angewachsen war. Auch der Unterstützungsfonds, der über 450.000 RM. umfaßt, erhöhte sich. Der Bericht zeigt, daß das Zentralunternehmen der deutschen Konsumvereine sich wieder auf aufsteigender Bahn bewegt und ebenfalls erneut in der Lage kommt, erfolgreich im Interesse der Konsumvereine zu wirken. Wenn erst einigermaßen normale Geschäftsverhältnisse herrschen, wird ungewissheit die des Unternehmens weitere große Aufgaben zu lösen berufen und in der Lage sein.

Landstraßenwärter

Eine am Sonntag, den 27. Juni, im Gewerkschaftshaus Berlin abgehaltene Konferenz der Provinzialrätekonferenz Vertrauensleute nahm Stellung zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen mit der Landesdirektion. Vertrauensleute aller Strecken waren anwesend. Der Bericht erstattete Kollege Müller von der Garmisch. Seit Juli vorigen Jahres schwelen Verhandlungen zwischen Arbeits- und Tarifbetreibern. Die Landesdirektion verweigert immer wieder die Verhandlungen zu verschleppen, indem sie einmüßig mit den Vertretern der einzelnen Kreise gemeinsam den Rücktritt zu tätigen. Dies wird aber immer wieder hinausgeschoben, da die Kreise angeblich keine Zeit haben. Auch einige der Oberbetriebsämter, denen die Organisation im Wege ist, verweigern die Ende zu verschleppen, indem man den Arbeitern erklärt, sie würden viel mehr erreichen, wenn sie nicht im Lebenslohn wären, denn das, was bisher gefaßt, hätte die Direktion von sich den Arbeitern gegeben. Man verlangte sofort von uns, diejenigen mit Namen und Wohnort bekanntzugeben, welche bei uns organisiert sind. Eine feste Zusage, die wir diesen Kreisen gründlich unter die Nase gerieben haben. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für ganz energische Maßnahmen von Seiten des Verbandes aus, da sie nicht länger gewillt sind, für diese Hungerlöhne zu arbeiten. Eine Entschärfung und einstimmige Annahme, in der gegen die Verschleppung der Tarifverhandlungen Protest eingeleitet wird. Die Vertrauensleute haben von den Kollegen den Auftrag erhalten, die Organisationen aufzufinden, die Verhandlungen sofort wieder anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß der Vorkurs so zur Geltung kommt, wie ihn die Organisation am 21. Mai gefordert hat. Die Arbeiter sind nicht gewillt, für diesen Hungerlohn weiter ihre schwere Arbeit zu verrichten. Sie verpflichten sich, mit allen ihnen in Obhut stehenden Mitteln dieser artikulierten Forderung Ausdruck zu verleihen. Vom Herrn Landesdirektor wird verlangt, daß sofort ein Termin zur Verhandlung festgesetzt wird und der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter dafür hinzuzugehen wird.

Eigentum. In den am 10. Juni mit dem Bezirksamt genossenschaftlichen Verhandlungen um Veränderung von neuen Tarifverträgen wurde folgendes Resultat erzielt: Der Grundlohn von 2 RM. pro Stunde wurde für die auf den Bezirksstraßen Beschäftigten Kollegen ab 1. Juni auf 3 RM. erhöht, bezahlend wurde für das Ablegen von Steinen, soweit es von den Kollegen aus freien Stücken im Auftrag übernommen ist, 14 RM. gewährt im Gegenfall zu 12 RM. wie bisher. Mit diesen Zulagen wurden auch die verheirateten Kollegen bedacht, während den letzten Monaten in Folge notwendig gewordenen Betriebsveränderung gefürchtet werden mußte. Der Forderung von 10 RM. pro Tag steht die Gewährung von 8 RM. gegenüber.

Staatsarbeiter

Gau Württemberg. Als zweiter Nachtrag zum Tarifvertrag für den Dienst der Straßen- und Anliegebauarbeiten usw. in Bayern vom August 1919 sind zwischen den Vertragsparteien Vereinbarungen...
Für männliche vollverheiratete Arbeiter in Erstklasse 17 Mk., II 16 Mk., III 15 Mk. Für weibliche und jugendliche Arbeiter in Erstklasse 13 Mk., II 12,50 Mk., III 12 Mk. Die Gesamtgehälter betragen dabei ab 1. Mai 1920 pro Tag: für männliche Arbeiter in Erstklasse 1 19 Mk., II 18 Mk., III 17 Mk. Für weibliche Arbeiter in Erstklasse 1 14 Mk., II 13,50 Mk., III 13 Mk. Jugendlöhne Arbeiter in Erstklasse 1 13 Mk., II 12,50 Mk., III 12 Mk. Nachzahlungen erfolgen nur an die Arbeiter, die am 1. Juni noch im Dienste der Verwaltung standen. Die Zuschläge für jeden Tag, für den der Lohn bezogen wurde, zu gewähren. Nachzahlungen werden mit Wirkung vom 1. Mai 1920 ab für den Monat und den Monat in Erstklasse I auf 20 Mk., in Erstklasse II und III auf 16 Mk. erhöht. Der zum 31. Mai 1920 bereits in die Tarifverträge für die Straßen- und Anliegebauarbeiten vom August 1919 nebst Nachträgen und Ausnahmsbestimmungen nicht in Kraft getreten bis zum Ablauf der im Juli beginnenden neuen Tarifverbindungen. Dieses Zugeständnis wurde dreimal überaus wertvoll für die Arbeiter. Es mag manche Kollegen, die ihre Meinung über diese Angelegenheit einbringen, doch wollen wir klar sehen, daß zunächst dessen die Gesamtarbeiterklasse mit nur eine Stärkung in den Arbeitslöhnen, sondern einen Lohn, den vornehmen wollten. Ferner diene den Arbeitsschülern noch zu Merkmals, daß die Tarifverhandlungen erst Mitte Juli geführt werden abgeschlossen werden können.

Bad Kenndorf. In keinem Ort treten die Klassenunterschiede so stark in Erscheinung, wie in einem Badeort während der Saison. Nicht doch die Mehrzahl der Badegäste nicht aus wirklichen, sondern aus eingebildeten Kranken. Nur der Abwechslung halber wird ein Badort angeordnet von den Leuten, deren Einnahmen es zu gewinnen, sich derartiges zu leisten. Grundbedingung ist, daß die Badeverwaltung keine Mittel spenden, um den verabschiedeten Annehmlichkeiten dieser Vertriebsarten gerecht zu werden. Die Kurorten und Bäder für Baden sind gewaltig getrieben. Trotzdem haben die Badeverwaltungen größere Ausgaben als Einnahmen. Die Badeverwaltung in Leinhausen hat den Versuch unternommen, den Badegästen zu bewilligen, in welchem Umfang die Verteuerung der Bäder durch die erhöhten Arbeiterlöhne eingepreist ist. Es sollte nicht Stimmung gegen die Arbeiter gemacht werden. Trotzdem muß gesagt werden, während für die Badegäste keine Unkosten erhoben werden, erhalten die Arbeiter in diesen Badeorten Hungerlöhne. Auf der einen Seite zur Seite getragener überhöhter Löhne, auf der anderen Seite Hungerlöhne, hervorgerufen durch viel zu geringe Löhne. Noch schlimmer geht es den in Bad Kenndorf beschäftigten Arbeitern. Man muß schon Hungerlöhne sein, um in diesen Badeorten leben zu können. Die Tatsachen sprechen hier als Worte es vermehren. Ein mit der Verwaltung der Mairie beauftragter, im Dienste ergrauter Familienoberhaupt erhält ein Gehalt von 200 Mk. und 100 Mk. Teuerungszulage pro Monat. Er bereits letzte Jahre beständiger Angehörte. Die den Verkauf der Bäderarten unter sich hat, erhielt im vorigen Jahre 210 Mk. pro Monat. Die Badeverwaltung scheint nun in diesem Jahre die Verteuerung zu haben, daß es besser ist, der Mensch geht an den reicherem als an Festlich zugrunde, und hat daher für Mai dieses Jahres 130,50 Mk. ausbezahlt. Von dieser Summe müßten denn auch noch die entfallenden Wankos gedeckt werden. Zwei weitere weibliche Annehmlichkeiten haben sich für dieses Jahr laut Vertrag für 250 und 300 Mk. verpflichten müssen. Ein im dritten Jahre beschäftigter 17jähriger Schüler erhält 65 Mk. pro Monat, was mit dem fiktionalen Gehalt von 1800 Mk. und 840 Mk. Teuerungszulage pro Jahr wird der Polizeidiener des Bades bezahlt. Die beiden Radwägen erhalten einer als Kriegsveteran 100 Mk. pro Tag, der andere ist vollwertiger Arbeiter und erhält 120 Mk. pro Tag. Die fiktionalen Lohnempfänger verursachen erhebliche Mißstände in den Bädern. Aufnahme sind aber die Bäder dieser Art, die den Badegästen das Geld aus der Tasche ziehen. Für die Häuser dieser, die Badeverwaltung den Strom für Licht und Elektrizität beträgt 2 Mk. pro Kilowattstunde. Die Radfahrer dieser Häuser zahlen aber nur 45 Pf. pro Kilowattstunde. Den Schaden trägt die Badeverwaltung. Es ist dringend notwendig, daß das hier zuständige Landwirtschaftsministerium eingreift, damit die unbilligen Zustände beseitigt werden. Erst, aber nicht erst eine Neuregelung der Löhne und der Steuern, der allmählich leben, ob die Aufrechterhaltung des Lebens des Arbeiters möglich ist.

Aus unserer Bewegung

Konferenz in Erfurt. Zur Konferenz in Erfurt gibt Kolll. Stierrwald den Tätigkeitsbericht des Gauleiters und führt dabei an, daß bei Übernahme des Gaus im Oktober 1919 der Gau 22 Filialen mit 2570 Mitgliedern zählte. Es wurden 13 Filialen mit 900 Mitgliedern neu gegründet, so daß der Gau im Juni 35 Filialen mit 4180 Mitgliedern umfaßt. Bei der räumlichen Ausdehnung des Gaus und infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse und durch die überall einsetzenden Lohnbewegungen war es nicht möglich, allen Nutzen und Wänden der Kollegen Folge zu leisten, wovon in verschiedenen Filialen die Zustimmung herrschte. Durch langwierige Verhandlungen mit Stadtverwaltungen und Verbänden sind im 1. Vierteljahr 1920 13 neue Tarifverträge abgeschlossen worden. Der Gauvorsitzende hat den Verbänden die Zustimmung erteilt, indem er 8 der entgegengesetzten Filialen vom Gau abtrennt und nachfolgenden zugeteilt hat. Immer noch ist Mecklenburg im Gau vorhanden, so daß noch eine reiche Fülle von Arbeit zu leisten ist, die aber durch etwas besser gewordenen Verkehrsverhältnisse einen leichten Verkehr mit den Kollegen möglich macht. Fast an allen Gauorten konnten Tarifverträge abgeschlossen werden, nur in Langensalza und Friedriehsroda noch nicht. Auch in Hildburghausen sind die Verhältnisse schwierig. Die erste Diskussion zu den Ausführungen des Gauleiters seitler Sonneberg war recht ausgedehnt, worauf dem Gauleiter für seine Tätigkeit einstimmt Entlastung erteilt wurde. Voll. Rüntner-Vorleser berichtet über den Reichsmanteltarif. Nachdem er kurz das Wesen und Werden des Tarifvertrages überhaupt erläutert hatte, ging er zu dem neu abgeschlossenen Reichstarif über und schilderte, wie die Verhältnisse geradezu gedrängt hätten, den vorliegenden Tarif mit dem deutschen Städteverband abzuschließen. Es habe in dem Schreiben, der auf dem deutschen Städteverband dominierenden rheinisch-westfälischen Städte gelegen, sich den großen erwerbslosen Arbeiterverbänden angeschlossen und deren Tarife einzuführen. Die Gemeinde- und Staatsarbeiter hätten dann das zweifelhafte Vergnügen gehabt, nach 50-60 Tarifen entlohnt zu werden, welche außerdem zum größten Teile keine sozialen Aufbesserungen, wie sie in einer größeren Anzahl Städte für die städtische Arbeiterklasse bereits bestehen, vorsehen, es hätte dieses, wenn es den Städten gelungen wäre, zur Vertrimmerung der Einheitsorganisation der Gemeindefabrikarbeiter geführt. Diese Bestrebungen seien leider auch noch von einzelnen Bruderorganisationen unterstützt worden. Dem galt es zu bezeugen, und so sei nach langwierigen Verhandlungen mit dem deutschen Städteverband der vorliegende Tarif zustande gekommen, der zwar in den vorerwähnten Städten den Arbeitern nichts bringt, aber von ihren Erwerbslosen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge auch nichts nimmt, dagegen in den vielen rückständigen Städten der städtischen Arbeiterklasse sehr viel bringt, es sei aber nicht möglich gewesen, alle die sozialen Bestimmungen, welche in den größeren Städten gelten, in den kleinsten hineinzubringen, man möge daher von diesen Gesichtspunkten aus den neuen Tarifvertrag betrachten und aufnehmen. In der Diskussion wandten sich die Kollegen besonders gegen die §§ 5, 6, 9, 11, 15 und 16. In einer Resolution drückten die Kollegen ihre Unzufriedenheit mit dem Reichstarif aus. Ein Antrag, den Tarif nicht anzuerkennen, wurde abgelehnt und der Tarif darauf mit 10 gegen 8 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen anerkannt. Kolll. Stierrwald berichtet über den neu abgeschlossenen Lohnstarif, der die endgültige Ortsklasseneinteilung bringt, die im wesentlichen dieselbe geblieben sind, trotz des Einpruches verschiedener Stadtbehörden. Der Tarif tritt mit Wirkung vom 1. Juni in Kraft. Sorge der Kollegen muß es nun sein, den Abschluß des nächsten Tarifes günstiger zu gestalten. In der Diskussion beantwortet Kolll. Stierrwald mehrere Anfragen von Kollegen, die noch nicht genügend informiert sind; er wird dabei vom Kolll. Ende, der ebenfalls an den Verhandlungen teilgenommen, wirksam unterstützt. Kolll. Reitter, Sonneberg, sagt über die Rückständigkeit der Stadtverwaltung in Sonneberg und fordert die Kollegen auf, dahin zu wirken, daß auch die städtischen Arbeiter Vertreter in den Stadtverwaltungen erhalten. Kolll. Hüpfer erklärt, daß für Erfurt kein Lohnstarif geltend habe, weil Erfurt bisher keinem Tarif oder ähnlichen Verbandsangehörig sei. Den unzufriedenen Kollegen gibt er zu bedenken, daß man heute bei Forderungen auch die Kräfte der Städte im Betracht ziehen müsse, die tatsächlich fast durchweg am Ende ihrer Kräfte angelangt seien. Dieses wurde von der Mehrheit der Delegierten auch anerkannt und daraufhin nach einem Schlußwort des Kolll. Duche dem Tarif zugestimmt. Kolll. Krüger berichtet über die Lebensbedingungen der Arbeiterbewegung über die Vertragsabwicklung. Kolll. Rüntner erläutert die Gründe für diese Lebensbedingungen, die von der Konferenz auch anerkannt werden. Ein Antrag des Kolll. Engelmann, Hildburghausen, für das Pflegepersonal Thüringens eine Sonderkonferenz abzuhalten, wird der Organisation zur Erledigung überwiesen. Eine Anfrage aus Wachsenburg wegen Semitagsarbeit, sowie eine andere wegen der angelegentlich geplanten neuen Arbeitsstunden werden vom Kollegen Rüntner zufriedenstellend beantwortet. Kolll. Doppe, Erfurt, fordert, daß die Kolll.arbeiter unserem Verbande zugeführt

werden müßten, da sie sonst eine Gefahr für uns werden können. Dem treten die Kollegen aus Erfurt, Weimar, Korbweiden und Altmann entgegen und raten von einer Aufnahme in unseren Verband ab. Das Mitreden der Metallarbeiter sei nicht dazu geeignet. Herr Müntzer erklärt: Das Problem der Metallarbeiter zu lösen, sei Sache des Staates, unsere Pflicht ist es, diesen Arbeitern möglichst dieselben Löhne zu verschaffen, wie den ständigen städtischen Arbeitern. Die sozialen Einrichtungen für die städtischen Arbeiter den Metallarbeitern ebenfalls zu verschaffen, sei nicht möglich. Herr Stierwald erklärt, es sei das Anliegen, dieselben in ihren bisherigen Organisationen zu belassen. Die nächstjährige Konferenz soll in Eisenach stattfinden. In jeder Konferenz sollen die Mitglieder im Gau einen einmaligen Beitrag von „10 Pf.“ leisten.

Amberg. Zu der Versammlung am 14. Juni waren auch die Metallarbeiter von den Militärverwaltungen eingeladen. Sie waren auch zahlreich erschienen. Grund der Einladung war: Aufschluß an den Gemeinde- und Staatsarbeitsrat. Gausekretär Schmidt aus Nürnberg führte in einer längeren Rede die politischen Ziele und Vorteile aus, die dadurch den Militärarbeitern in Bezug auf Wohnverhältnisse, Urlaub usw. entstehen würden und forderte auf, alle Mann für Mann, gemeinsam unserem Bezirksverband beizutreten, denn nur dort werden ihre Interessen richtig vertreten. Einige Anfragen wegen unseres Volontariats von Seiten eines Kollegen, konnte Gausekretär Schmidt zufriedenstellend beantworten.

Greifsb. Nach soltrelangen Mühen in der Monatzeit unserer Organisation werden auch die Arbeiter unserer städtischen Betriebe zu einer geschlossenen Einheit im Gemeindegewerkschaftsverband zusammengeschlossen. Der Einladung der Oberbürgermeister, in Anwesenheit unseres Kollegen Dietrich mit den Vertretern sämtlicher städtischen Betriebe am armen Tisch auf den Marktplatz unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen darzulegen zu gehen, leiteten wir ab. Es wurde ein Tarif abgeschlossen auf Grundlage rechtsverbindlicher Vereinbarungen, der alle städtischen Arbeiter zu der Erkenntnis brachte, daß sie nur durch die Organisation ihre wirtschaftliche Lage verbessern können. Dieser Tarifabschluss hatte zur Folge, daß unsere Metallarbeiter, welche zu Anfang unserer Bewegung noch durchschnittlich 100 betrug, sich heute der Zahl 900 nähern. Von in städtischen Betrieben beschäftigten 80 Frauen sind 26 in unserem Verband organisiert. Den Frauen wird ein besonderes Medaillon nachvermerkt. Deshalb muß es möglich sein, in kurzer Zeit auch die letzte Frau unseres Verbandes zuzuführen. Unsere Volontariate sind unsere Gruppen-einteilung in sechs Mannschaften: 1. Handwerkerklasse: 10.50 bis 18 Pf., 2. Arbeiterklasse: 11.50 bis 17 Pf., 3. Angelernte Arbeiter für verantwortliche Dienste: 14.50 bis 16 Pf., 4. Angelernte Arbeiter für verantwortliche Dienste: 14.50 bis 15 Pf., 5. Handwerkerklasse: 12.25 bis 13.75 Pf., 6. Arbeiterklasse: 9 bis 10 Pf. Die Lage heitern sich durch monatliche Rentenzahlung mit der Endverzahlung bis Monat Januar 1920 in den Gruppen 1-5 um 20 bis 25 Pf., in Gruppe 6 um 15 Pf. Der Rest der Monatsabzahlung der städtischen Betriebskassen: 10 bis 25 Pf., 12 bis 15 Pf., für jedes unterhaltensfähige Kind 25 Pf. Alle Stürme werden an die obere Mann unserer Organisation ruhig zerfallen.

Leggendorf. Verhandlungen um Gewährung einer neuerlichen Tarifunterstützung für die bei der Stadt beschäftigten Kollegen mit dem dortigen Anwesenheitsrat ergaben folgendes: Mit Nachzahlung ab 31. Mai wurden für die vorhergehenden Kollegen und Kolonnen pro Tag weitere 6 Pf. für die letzten Kollegen und Kolonnen 4 Pf. gewährt. Die diesbezügliche Eingabe lautete auf 8 Pf. pro Tag für das gesamte Personal.

Krausbad. In der am nächsten Mitgliederversammlung am 19. Juni gab an Stelle des Vorsitzers Metallarbeiter Ruff den Vorschlag, für die Monate April und Mai. Es wurde der erste Volontariat der neu organisierten Gauangehörigen Kollegen besprochen und zur Verhandlung eingeleitet. Die Kollegen der städtischen Gewerkschaft reichten einen neuen Volontariat ein, der im Juli zum Abschluß gelangen soll. Die Aktive wurde am 22. April gegründet und zählt 46 Mitglieder.

Kreuzenbach (Schwarzweid). In der am nächsten Versammlung am 17. Juni gab Gausekretär Dietrich den Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Kreuzenbachischen Betriebskommissionen und über die Einweisung der Stadtgemeinde von der 4. in die 2. Klasse. Das Lohndumping wurde durch die 3. Klasse mit 17 gegen 1 Stimme angenommen. Unser Lohn ist nun 16 auf 20 Pf. erhöht.

Görlitz. In der Mitgliederversammlung am 5. Juni wurde der Bericht vom Vereinsrat durch Metallarbeiter erklärt. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß Metallarbeiter-Treue zum Gewerkschaftsleiter gewählt wurde. Herr Tarifangelegenheiten beruht Metallarbeiter und darüber die Verhandlungen, die er persönlich mit Herrn Stadtrat Richter geführten. Stadtrat Richter hat Bestätigung erteilt, aber nur auf Grund des in Aussicht gestellten Tarifvertrages, welcher für Gruppe I 2.55-3.50 Pf., Gruppe II 2.40-3.35 Pf. und Gruppe III

3.00-3.25 Pf. vorsieht. Der Höchstlohn soll in 5 Jahren erreicht sein. Metallarbeiter erklärten, daß der größte Teil der Arbeiter gleich in die höchste Lohnklasse käme. Metallarbeiter forderte man 12 obige Gruppen 10 Pf. mehr, was Stadtrat Richter erst die Zustimmung einiger Delegierten einholen mußte. Als Metallarbeiter am Montag erneut bei Stadtrat Richter erschien, erklärte dieser: Der Magistrat könne nur für die Gruppe 2 Pf. Zuschlag auf die bisherigen Löhne geben. Metallarbeiter erklärte, dem nicht zustimmen zu können und wurde der Versammlung ein von den Funktionären gefaßter Bescheid unterbreitet, eine Resolution einzubringen, in welcher Stellung genommen wird, gegen das Verhalten einzelner Delegierten der Arbeiter gegenüber und in welcher bestimmte Lohnsätze gefordert werden. Es sei dies das einzige Gut aus dem der Arbeiter in abnehmendem Maße würden für den geschätzten Wert 1. fordern und auch der Tarifunterstützung bedürftig sind. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Unterstadt. In der am nächsten Mitgliederversammlung am 21. Juni hielt der erste Bürgermeister Genosse Weber eine Ansprache. In seinen Ausführungen führte er an, daß nur durch ein gemeinsames Arbeiten städtischen Metallarbeiter und Handarbeiter es gelingen würde, aus den jetzigen Schwierigkeiten herauszukommen, zum Wohle der ganzen Republik. Zum Schluß erklärte Genosse Weber, daß in absehbarer Zeit sich das ganze Volk vereinigen müsse. Denn es war sich früher einzeln und nicht auch einzeln helfen. Zur Gaukonferenz nach Korbweiden wurden aus dem Kreis der Kollegen Weber und der Kollegen Rabe gewählt. Zur Erweiterung des Vorstandes wurden die Kollegen Rabe, Hebe, Grebel und Weil gewählt. Auch wurde beschlossen, daß sich das Gaubüro an L. Juli Tomlinsonstraße 21 befindet.

Jülich. Nach langen Mühen ist es gelungen, einen rechtsverbindlichen Tarifvertrag für die städtischen Arbeiter abzuschließen. Der den Kollegen Verbürgung bringt. Der Lohn betrug ab 21. Mai für Handwerker 4.50, für Eisenarbeiter der Gewerkschaft 1.20, für angelernte Arbeiter, von 22 und mehr Jahren 4.00, von 21 Jahren 3.50 und von 20 Jahren 3.00 Pf. pro Stunde. Am 21. Juni wurde die Tarifunterstützung von 20 Jahren soll der Lohn unter Berücksichtigung des Einkommens besonders berücksichtigt werden. An Rentenleistungen wird der Lohn weitergezahlt. Urlaub wird nach 1, 2, 5, 7 und 10 Jahren 3, 4, 7, 10 und 14 Meilenentzug pro Tag. Nebenstunden bis 9 Uhr abends werden mit 25 Proz. Nebenstunden nach 9 Uhr abends und Sonnensonderheit wird mit 50 Proz. zu bezahlt zum Grundlohn bezahlt. In Anwesenheitsfällen wird der Lohn in Höhe von 75 Proz. auf die Dauer von 6, 13 und 26 Tagen gezahlt. Zur besonders ist die Arbeiter werden 25 Pf. bei besonders schwierigen Arbeiten Gewerkschaften, großen Arbeitsleistungen werden 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Am 4. Juni beschlossen sich unsere Stadtkasse mit dem Tarifvertrag. Stadtkasse wird die Arbeiter hierin. Sollte sich im vorliegenden Tarifvertrag zeigen, daß die Stadt Schwierigkeiten mit der Ausführung der Tarifunterstützung hat, so wird es prüfen sein, ob ein Teil der städtischen Arbeiter einbezogen ist. Wir sind uns unserer Pflicht bewußt, nebenbei aber auch für uns in Anspruch, daß die in unserem Verband organisierten städtischen Arbeiter stets ihre Pflicht erfüllen haben und beitreten das Gesamtziel ganz entschieden, warum bei dieser besonderen Lohnunterstützung gleich die Dauerentscheidung der Tarifunterstützung? Wenn nun die Tarifunterstützung der Stadt wirklich eine so kleine ist, wäre es da nicht auch angebracht, nachzuprüfen, wo und in welchen Richtungen zu viel Beamte und Angestellte beschäftigt sind?

Mannheim. In der am nächsten Versammlung am 16. Juni gab Metallarbeiter den die Adresse unseres neuen Verbandsbüros bekannt, es befindet sich ab L. Juli 17, Nr. 8, Kolonnenstrasse 22, 076, 80 Mannheim. Die Einnahmen der Aktive betragen 22,076, 80 Mark, Ausgaben 15,076, 25 Pf., Restant 7,000, 15 Pf., Einnahmen der Sperrliste 11,134, 25 Pf., Ausgaben 10,525, 25 Pf., Kolonnenstrasse 22, 076, 80 Mark. Metallarbeiter erklärte, daß der Stadtrat des Reiches des Schlichtungsausschusses, weshalb die verbeirateten Kollegen 2 Pf. und die letzten 1 Pf. erhalten sollten, abgelehnt hat. Metallarbeiter machte den Vorschlag, man möge an den Stadtrat betreiben und verlangen, daß die 2 Pf. sowie 50 Pf. pro Woche bis zum 25. Juni einbezahlt werden. Bei der Abstimmung waren alle Kollegen bis auf 3 dafür.

Landau. Nach mühevollen Verhandlungen der Stadtgemeinde mit unserem Verband ist der vor längerer Zeit eingeleitete Tarifvertrag zustande gekommen. Der Tarif als Ganzes wird mit einigen von der Verwaltung selbst vorgeschlagenen unwesentlichen Änderungen einstimmig angenommen. Aus diesem Inhalt ist folgendes zu entnehmen: Metallarbeiter ist zur Zustimmung des Betriebsrates gelangt. Wenn Arbeiter darf ohne schriftliche, jedoch nicht mündliche Erlaubnis des Stadtrats arbeitsfähige Nebenberufstätigkeit ausüben, 3. B. nicht 6-8 oder 8-10 Stunden, sondern arbeitsfähige Nebenberufstätigkeit, oder zum Grundlohn arbeitsfähige Nebenberufstätigkeit, oder durch seine Ehefrau oder andere Angehörige vertreten lassen. Nebenberufstätigkeit anderer Gewerkschaften während der Verurlaubung ist

unzulässig. Für besonders genannte Fälle, die nicht außerhalb der...
 ... Tag bis drei Tagen gewährt. Die Lohnstaffel sieht...
 ... der mangelnden Arbeitnehmer vor: Klasse I: ...
 ... Arbeiter; die weiblichen Arbeitnehmer haben nur eine...
 ... IV: Arbeiterinnen. Der Stundenlohn für Kollarbeiter be...

	1. und 2. Dienstjahr		3., 4. und 5. Dienstjahr		6. Dienstjahre ab	
	ab	ab	ab	ab	ab	ab
1.	16. April	8. Juni	16. April	8. Juni	16. April	8. Juni
2.	3,55	4,05	3,65	4,15	3,75	4,25
3.	3,30	3,80	3,40	3,90	3,50	4,00
4.	3,05	3,55	3,15	3,65	3,25	3,75
5.	2,40	2,90	2,50	3,00	2,60	3,10

Jugendliche Arbeitnehmer, ausgenommen Lehrlinge beim Gas-...
 ... erhalten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ab...
 ... Lohn nach Vereinbarung, weibliche 2,35 RM, bis zur...
 ... des 17. Lebensjahres männliche 2,10, weibliche 2,50...
 ... des 18. Lebensjahres männliche 2,65, weibliche...
 ... des 19. Lebensjahres männliche 2,90, weibliche...
 ... 2,80 RM. Bei einer geschlossenen Einheit aller Kollegen...
 ... noch verschiedene Härten vermieden werden können. Des...
 ... es auch unser Verlangen sein, alle Kollegen in unsere...
 ... hereinanzuziehen. Denn nur bei einem Vorgehen in Einig...
 ... aller Kollegen kann den Gemeindevertretern unsere Lage ein...
 ... vor Augen geführt werden.

Meißen. In der Mitgliederversammlung am 18. Juni gab Kol...
 ... den Maschinenbau für April und Mai, welcher für...
 ... bestimmt wurde. Hier ist wurde der Beschluß betreffs des...
 ... Vertrags aufgehoben, da unsere Verhältnisse finanziell...
 ... nicht ist. Kollege Wellmann gab als Delegierter zu der am...
 ... und 9. Juni in Leipzig stattgefundenen Landeskonferenz den Ve...
 ... indem er die dort zur Verhandlung gekommenen Punkte und...
 ... bekanntgab. Auch gab Kollege Wellmann den Bericht...
 ... der Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Ge...
 ... am 16. Mai, wobei die Arbeiterseite dem Schieds...
 ... abgelehnt hat. Deshalb ist die Angelegenheit dem Schieds...
 ... übergeben, das folgende Spruch fällte: Die Lohnsätze für...
 ... bis zu 21 Jahren werden nicht erhöht. Die Lohnsätze für...
 ... über 21 Jahre werden pro Stunde um 20 Pf. erhöht. Für...
 ... derlei wird der Stundenlohn um 50 Pf. erhöht. Minderzu...
 ... werden nicht gewährt. Mit Gültigkeit ab 1. Juni. Der Schieds...
 ... wurde einstimmig angenommen. Weiter wurde nochmals...
 ... über die Vertretung in die Kommission A. Dazu vertrat die...
 ... Kollege Wellmann, daß am 25. Juni nochmals die Verhältnisse...
 ... nach Dresden einberufen werden soll, da mehrere...
 ... Stellen frei werden in Aussicht stehen. In diesen Verhandlungen...
 ... der Kollege Wellmann als Delegierter gewählt.

Bad Nauheim. In der Monatsversammlung am 21. Juni gab...
 ... den Maschinenbau. Einnahmen fürs 2. Quartal...
 ... 81,27 RM, Ausgaben fürs 2. Quartal 84,53 RM, Bestand fürs...
 ... Quartal 73,81 RM. An die Dampfklasse gingen ab 207,16...
 Dem Arbeiter konnte Entlassung erteilt werden. Der...
 ... derlei war 277 männliche und 100 weibliche. Der...
 ... derlei gab den Schiedsrichter des Schieds...
 ... bekannt, betreffs Lohnsätze der hiesigen Ar...
 Es lautet derselbe für Ingeleierte 3,10-3,60 RM. Ange...
 ... 3,00-3,50 RM. Gelehrte 3,50-4,00 RM. Nach der Aus...
 ... wurde der Schiedsrichter angenommen. Derselbe hat auf...
 ... Ende Kraft vom 1. April.

Neuenahr. Verlassen von denen, die mit vielen Worten Ver...
 ... gemacht hatten, dem christlichen Gemeindearbeiter- und...
 ... derlei, konnten sich die Gemeindearbeiter von...
 ... an uns um Hilfe. Eine am 20. Juni abgehaltene all...
 ... Versammlung hatte als Resultat den geschlossenen...
 ... derlei der Kollegenheit zu unserer Organisation. Kollabor...
 Wenn haben Gelegenheiten, die nun wieder bewirkten...
 ... zwischen den beiden Verbänden den Anwesenden vor...
 ... zu führen. Auf der einen Seite Vorrednungen, ander...
 ... praktische und erlebnisreiche Arbeit, wovon die als Gäste an...
 ... stehenden Kollegen der christliche Arbeiter die den Beweis an...
 ... konnten. Das Merkmal über die wirtschaftliche Lage unter...
 ... derlei der Gewerkschaften fand bei allen Anwesenden...
 ... Zustimmung. Die Aussprache zeigte, wie notwendig ein...
 ... Handeln ist. Als Vorsitzenden wählte die Versammlung...
 ... den Kollegen Peter Menzky, Neuenahr, Wendelstr. 35, an den...
 ... alle Sendungen zu richten soll. Mit dem Verbleiben zu...
 ... derlei Hilfe und erster Mitarbeit an den gewerkschaftlichen...
 ... innerhalb des Gemeindearbeiterverbandes fand die Ver...
 ... ihr Ende. Gerade in dieser so abgeschlossenen und

stillen Gegend macht die christliche Gewerkschaftsbewegung immer...
 ... mehr Kraft.

Nordhausen a. O. In der am 9. Juni abgehaltenen Betriebs...
 ... aller in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter...
 ... und Arbeiter beschäftigten sich die Kollegen mit dem von...
 ... der Zentrale in Magdeburg abgeschlossenen Lohnvertrag, der der...
 ... Stadtverwaltung zugesandt worden war. Die gesamte Kollegen...
 ... lehnte den Tarif ab, weil derselbe nicht den Forderungen...
 ... entsprach. Die Kollegen vertraten den Standpunkt der...
 ... Gleichstellung mit den Kollegen des Elektrizitätswerks. Diese Kol...
 ... legten erklärten sich solidarisch mit uns und sollten die Kollegen...
 ... nicht das Elektrizitätswerk anführen sondern sich zunächst auf...
 ... eigene Forderungen stellen. Die Kollegen waren in dem uns vorgelegten...
 ... Lohnvertrag einen Abbau der Löhne und das heißt die Verminderung...
 Am selben Tage fand eine Betriebsversammlung des Gas...
 ... werks statt, da dort Differenzen mit der Direction entstanden sind...
 Hier prüft der Kollege Heider ein und reichte die Angelegenheit...
 ... persönlich mit der Direction und dem Betriebsrat.

Stettin. Unsere erste diesjährige Forderung, die wir durch...
 ... Antrag dem Magistrat zur Kenntnis brachten, ging nach wochen...
 ... langen Verhandeln an den Schlichtungsausschuss Stettin. Dieser...
 ... bewilligte etwa die Hälfte der Forderung. Auf Anraten des...
 ... Kollegen Preuss wurde der gemeindliche Schlichtungsausschuss...
 ... in Berlin anrufen. Die als Vertreter der Filiale Stettin ent...
 ... sandten Kollegen trachten ein besseres Ergebnis mit, als das vor...
 ... dem Schlichtungsausschuss Stettin gezeigte. Es waren für die...
 ... drei zahlenmäßig stärksten Gruppen 14 RM. pro Woche nachbewilligt...
 ... der Lohn also um 38 RM. pro Woche erhöht werden. Nach vor...
 ... beim der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss in Berlin hatten...
 ... wir bereits eine neue Forderung gestellt. Diese wurde rascher zum...
 ... Abschluß gebracht. Ein unbedingtes Verharren bei der ursprüng...
 ... lichen Forderung hätte wochenlange Verzögerung zur Folge gehabt...
 ... Wir nahmen also vorläufig an, auf unseren neuen Antrag ant...
 ... wortete der Magistrat, er wolle darüber Erhebungen anstellen, in...
 ... wiefern die Wirtschaftlichkeit der städtischen Betriebe weitere Loh...
 ... erhöhungen zulasse. Der Magistrat hat im Hinblick auf die in Aus...
 ... sicht stehende Senkung der Preise und mit Rücksicht auf die finan...
 ... zielle Not der Stadt eine weitere Lohnerböhung abgelehnt. Beson...
 ... ders hervorzuheben wurde dabei, daß die städtischen Betriebe doch...
 ... noch nicht, wie Privatbetriebe es bereits getan, Entlassungen vorge...
 ... nommen hätten. Zum Schlichtungsausschuss hatten die Kollegen kein...
 ... Vertrauen, dennoch mußte er anrufen werden. Am Freitag, den...
 ... 18. Juni, fand die Verhandlung statt. Der Schlichtungsausschuss er...
 ... klärte, einen Schiedspruch nicht abgeben zu können, weil der Aus...
 ... schuss unter sich nicht einig geworden ist. Die Angelegenheit wurde...
 ... dem Regierungspräsidenten zur Beilegung eines unparteiischen Ver...
 ... richtenden übergeben. Schon künftigen Straßensprüche in der Stadt...
 Andere Kollegen vom Wasserwerk mahnten darauf, daß ein Teil...
 ... der Bevölkerung in bedrückender Weise den Wasserfabriken in Ver...
 ... wegnung setze. Einvernehmlich wurde ohne Urkunde. Wenigstens jetzt...
 ... beschließt die hiesige Arbeiterschaft nach wegen ihrer Lohn...
 ... angelegenheit in den Streik zu treten.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Betriebsräte und Gewerkschaften. Der Vorstand des Allge...
 ... meinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß in seiner Sitzung...
 ... vom 15. Juni, am 5. Juli d. J. eine Reichskonferenz von Vertre...
 ... tern der Kantonskommission nach Berlin zu berufen Zweck...
 ... Stellungnahme zur gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Be...
 ... trieberräte. In dieser Reichskonferenz soll auch über die Abhal...
 ... tung von Bezirkskonferenzen in allen Kantonsbezirken und über die...
 ... Einberufung eines gewerkschaftlichen Betriebsrätekongresses...
 ... sowie über weitere erforderliche Maßnahmen entschieden werden.

♦ Internationale Rundschau ♦

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Polen. Vom 14. bis...
 ... 16. Mai tagte in Warschau der Kongress der freien Gewerkschaften...
 ... Polens. Als erster allgemeiner Gewerkschaftskongress hatte er über...
 ... Richtlinien, Zentralisation und Organisationsform der polnischen...
 ... freien Gewerkschaftsbewegung zu bestimmen. Die Kommunisten...
 ... beschloßen, dem Kongress ihren gegenwärtigen Standpunkt in gewerks...
 ... chaftlicher Beziehung aufzuzählen, was ihnen indessen nicht ge...
 ... lara. Ab kommunistisches Gewerkschaftsprogramm fand nicht die...
 ... Billigung der Delegierten, deswegen wurde ihre Kandidaturen...
 ... zur Zentralisation mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Die...
 ... deutschen freien Gewerkschaften sollen der Zentralisation...
 ... in Warschau angegliedert werden. Bemerkenswert ist die Fest...
 ... stellung, daß der Kommunisten in Polen immer mehr an An...
 ... hängern verliert. Im November 1906 waren 3.9. sind viele...
 ... kommunistische Gewerkschaften zum neuen nationalen Ar...
 ... beiterverband übergetreten, ebenso in Lodz. Die angenommenen...
 ... Entscheidungen fordern die Arbeiterklasse auf, den Kampf um eine

neue Gesellschaftsordnung mit aller Energie zu führen und sich auf die führende Rolle im Wirtschaftsleben durch rastlose Schulung und Aufklärung vorzubereiten. Nach einer Statistik des Arbeitsministeriums sind in Polen 947 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Davon gehören nur 59 Proz. den freien Gewerkschaften an mit Einschluss von 92 000 jüdischen Arbeitern, die wiederum in drei Richtungen zerstückelt sind. Von der Gesamtzahl der Organisierten entfallen auf die freien Verbände: in Galizien 85 Proz., in Kongresspolen 76 Proz., in Polen nur 8,4 Proz. An der Spitze der freien Gewerkschaften marschiert der Landarbeiterverband mit 150 000 Mitgliedern; dann folgen die Eisenbahner mit 90 000, die Bergarbeiter mit 60 000, die Metallarbeiter mit 60 000, die Textilarbeiter mit 49 000, die Bauarbeiter mit 20 000, die Arbeiter der chemischen Industrie mit 12 000, die Lederarbeiter mit 11 000 Mitgliedern. Alle anderen Verbände zählen unter 10 000 Mitglieder. Auf dem Gebiete der Gleichberechtigung sind bisher folgende Erfolge zu buchen: Die 46stündige Arbeitswoche, ein völlig demokratisches Wahlrecht, Gleichberechtigung der Frauen, Fabrik- und Grubenunfalls mit dem Recht der Arbeiter zur Kontrolle der Produktion, Kranken- und Unfallversicherung, endlich eine Patiarreform, die u. a. den zulässigen Landbesitz auf 300 Hektar begrenzt.

• Rundschau •

Kritische Bemerkungen zum Betriebsrätegesetz. Kollege Wilbert-Möln schreibt uns: Das Betr.ber.gesetz ist erlassen und in den meisten Gegenden schon eingeführt. Unzählige Kommentare sind dazu erlassen von Fachleuten. Trotzdem bleiben noch einige Punkte unklarheiten, abgesehen davon, daß die einzelnen Kommentare teils voneinander abweichen, teils sich widersprechen. Ich greife hier einmal den § 69 heraus. Die Ausübung der gemeinsam mit der Betriebsleitung gefaßten Beschlüsse übernimmt die Betriebsleitung. Ein Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen steht dem Betriebsrat nicht zu. Was besagt nun dieser Paragraph? Bedeutet er lediglich eine Warnung, wem der Betriebsrat zu geben hat, oder ist der Paragraph als Schutzrecht für den Arbeitgeber gegen den Arbeitnehmer aufzufassen? Im ersten Falle könnte auf Grund der Gewerbeordnung die gleiche Gestaltung eintreten, falls der Betriebsrat die Erlaubnis übertritt. Im zweiten Falle, wenn es ein Schutzrecht ist, kann man den Betriebsrat, der dagegen verstoßt, für den Schaden haftbar machen. Derartige Fragen müssen klar gestellt werden, bevor das Gesetz in Wirksamkeit tritt. Eine Unterredung mit einem Professor der Rechts- und Staatswissenschaft an der Wiener Universität befragte mich, daß auch die Rechtsbehörden noch darüber im Zweifel sind, welcher Fall angenommen werden könnte. Die Gefahr liegt vor, je nachdem die Auslegung der Regierung ist und die Rechtsverhältnisse verfaßt werden, könnte die Rechtsaufsicht leicht in den zweiten Fall ausweichen und den Schaden daraus hätte nur die Arbeiterschaft. Deshalb ist es notwendig, daß derartige Rechtsfragen von Seiten der Regierung gelöst werden, ehe praktische Fälle zur Entscheidung drängen. Doch derartige Fälle vorzulegen können, haben wir in Wien erfahren. An einer Baustelle im Tiefbauunterbau war ein 15jähriger Junge mit der selbständigen Führung einer Feldbahnlokomotive beschäftigt. Der Vater trat herbei, weil er den Jungen als zu verantwortungsvoll für den Jungen ansah. Die Folge war sofortige Entlassung des Betriebsratsmitgliedes. Der Schlichtungsausschuss wird sich mit der Frage noch befassen. Der siebenjährige, in diesem Falle hat der Arbeitgeber den Paragraphen als Strafe betrachtet. Es konnte aber auch der Fall eintreten, daß irgendein junger Turbinist einer Unternehmerratsmitgliedern der zweiten Fall angenommen würde und es könnten unbedeutende Folgen daraus entstehen. Vielleicht nimmt der Gewerkschaftsbund zu dieser Frage einmal Stellung und unsere Abgeordneten im Reichstag drängen darauf, daß eine Änderung der Frage eintritt von Seiten der Reichsregierung.

Das Alter des Menschenalters. Mit der ersten Frage, woher kommt der Mensch und woher die Zukunftsentwicklung geht er entgegen, beschäftigt sich Prof. Dr. Wilhelm Brauer, der hervorragende Geologe und Paläontologe, auf Grund des heutigen Standes der Forschung in einem Aufsatz der in Stuttgart erscheinenden „Monatsschrift für Naturgeschichte der Menschheit“ den Menschen und der Affen Vorfahren oder Vetter oder ganz entfernte Verwandte sind, dafür steht uns bis jetzt das sehr Willen. Auch bei dem Emergent so viel beiproduzieren, auf Java gefundenen Pithecanthropos, der das langschwanzige Vordadglied zwischen Mensch und Affe und damit der Ahnherr des Menschenalters sein sollte, ist man sich heute darüber im unklaren, ob er ein Mensch oder ein Affe, ein Menschenaffe war. Der Fund ist zudem geologisch viel zu jung, um in dem Zusammenhang des Menschen aus dem Tiere des Vordadglied sein zu können, denn im Diluvium, dem der Pithecanthropos doch wohl angehört, war bereits der echte Mensch vorhanden. Daß alle die Menschen in Schichten der Tertiärformation gefunden worden seien, ist

war vielfach behauptet worden, hat sich aber stets als ein Irrtum herausgestellt. Selbst die Funde von angeblichen Steingeräten und Waffen des Menschen aus tertiärer Zeit haben sich stets als gewöhnlich herausgestellt. Gewiß sind diese Gegenstände tertiären Alters, aber es läßt sich nicht erkennen, ob es wirklich einfache Werkzeuge des Menschen oder nur zufällig so geformte Feuersteine sind. Jedenfalls läßt sich das Alter der Menschheit mit Sicherheit nicht weiter als bis in die diluviale Zeit zurückverfolgen. Dabei läßt sich genaue Angaben über das Alter des Menschen unmöglich machen. Die im Diluvium gefundenen Knochenreste des fossilen Menschen, die aus derselben Zeitperiode stammenden Spuren seiner Tätigkeit in Form von Waffen, Geräten und Feuersteinen können 10 000 Jahre alt sein, aber ebenso gut auch 30 000 Jahre und noch älter. Wohl aber läßt sich annehmen, daß der Mensch damals noch eine sehr seltene Erscheinung auf Erden war, denn die kulturentwickelnde Menschheit ist überaus spärlich, die von Steinwaffen sehr viel häufiger. Die Zahl der Menschen, die heute auf der Erde leben, kann man mit etwa 1500 Millionen beziffern. Erhält sich die gegenwärtige Vermehrungsgeschwindigkeit, so wird die Bevölkerung der Erde in noch nicht ganz 200 Jahren auf 6000 Millionen angewachsen sein, und dies dürfte die größte Zahl sein, der unsere Erde Nahrung spenden kann, falls es nicht gelingt, die Naturgüter künstlich herzustellen. Wollte man nun mit derselben Vermehrungszahl zurück in die Vergangenheit rechnen, so käme man schon in einigen tausend Jahren auf Null, also auf den ersten Menschen. Nun liegt aber die diluviale Zeit zweifellos viel weiter zurück als nur einige tausend Jahre. Stammen doch die ältesten Urkunden der geschichtlichen Kulturen aus Babylonien und Ägypten bereits aus jener Zeit, die mindestens 6000 Jahre zurückreicht. Das Menschenaltersalter muß also früher angenommen viel kleiner angenommen sein als heute, denn sonst hätte es schon vor Jahrtausenden jenseit der Schöpfung der Bevölkerung von 6000 Millionen erreicht. Die Ursache für diese langsame frühere Vermehrung ist nicht in der geringen Zahl der Geburten zu finden, die ja ständig eingenommen zu haben scheint, sondern vielmehr in der sehr viel größeren Zahl der Todesfälle, die durch Mangelernährung, Hunger, Seuchen, Armut und anderer Uebel herbeigeführt wurde. Jedenfalls muß nach dieser Berechnung annehmen, daß in diluviale Zeit nur verhältnismäßig wenige Menschen die Erde bewohnten. Eine gewisse Anzahl von Menschen führte damals in kleinen Trupps ein rudimentäres Dasein; die anderen Massen von Feuerstein, die ihnen zur Verfügung standen, geschliffenen Stein und mußten denn hergestellt werden. So hat jeder einzelne Trupp im Laufe eines Menschenalters an zahlreicheren Arten die Spuren seiner Tätigkeit hinterlassen, und so ergibt sich die geringe Zahl der Menschenreste, die große Menge der anderen Spuren. Was den weichen Menschen, die aus dieser Zeit der Menschheit erhalten sind, läßt sich aber doch deutlich erkennen, daß zwei Menschenrassen von völlig verschiedener Größe der Entwicklung vorhanden waren. Ein kleiner Teil der Rasse deutet auf Menschen, deren Schädel viel niedriger gebogen, dem des Affen näher war als der des heutigen europäischer Menschen. Der andere größere Teil der diluvialen Menschheit weist auf Mensch hin, die im Schädelbau schon so hoch entwickelt waren wie der Mensch heute.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika. Mit einer Erläuterung herausgegeben von Dr. Adolf Klein. 56 Seiten. Preis geb. 1 Mk. Verlag: Th. Neumann, Leipzig.

Ein völkerverständlicher Geschichtsunterricht über das Deutsche Reich. Von Carl Schmitt. Heft 1 und 2. Herausgegeben von Dr. Richard Schmidt, Prof. des Staatsrechts an der Universität Leipzig. 85 Seiten. Preis geb. 1 Mk. Verlag: Th. Neumann, Leipzig.

„Nächster durch das Reichsstaatsministergesetz“. Von Rudolf Kießel. Preis 2,00 Mk. Verlag: „Vorwärts“, Berlin SW 68. Einem dringenden Bedürfnis entspricht dieses Buch, die Angehörigen und Mitarbeiter über den zehnprozentigen Lohnabsatz aufzuklären und zu informieren.

• Briefkasten •

L. W. Gießen für die Allgemeinheit unserer Kollegen sind diese Beschlüsse ohne Interesse. Gruß Dr. Red.

• Filiale Magdeburg •

Sucht sofort, spätestens zum 1. Oktober einen 1. Ortsbeauftragten. Zentrale muß mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft, in ähnlichen Arbeiten beschäftigt und rechtlich besch. u. sein.

Für den Vereinstunungsabschluß ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Ortsbeauftragten beizubringen. Zulassungen sind an das Ortsbüro, Große Münst. 3, bis zum 15. August zu richten.